



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Wohnmobilmobilpark, Glampingunterkünfte und Gastronomie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise
Traufhöhe	Dachform

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

SD, FD, PD Satteldach, Flachdach, Pultdach
o offene Bauweise

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Weg mit beschränkter Verkehrsbedeutung (Zweckbest.: Rad-, Fußweg, Zufahrt Wohnmobilmobilpark und Gastronomie)

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

Private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen und Erhaltung des Bewuchses
- Planinterne Ausgleichsfläche
- Pflanzbindung: Erhalt des Bewuchses an der Böschung
- pfb1
- pfg2 Anpflanzen von Strauchgruppen
- pfg3 Anpflanzen von Sichtschutz
- Erhalt von Bäumen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§9(1) 12., 14. BauGB)

- Ver-/Entsorgung
- möglicher Standort für neue Umspannstation

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Leitungsrecht (§9(1) 21. und (6) BauGB) Stadt Tauberbischofsheim
- Leitungsrecht (§9(1) 21. und (6) BauGB) Stadtwerke Tauberbischofsheim und Deutsche Telekom GmbH
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Sichtfeld bei 50 km/h

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Landschaftsschutzgebiet Main-Tauber-Tal
- Biotop

III. Zeichnerische Hinweise

- Höhenlinien
- Flurstücksgrenze
- 111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- Wasserleitung, mit Leitungsrecht je 1,50m beidseits
- Abwasserleitung, mit Leitungsrecht je 1,50m beidseits
- Gasleitung
- Gasleitung außer Betrieb
- Fernwärmeleitung
- Kabel digitalisiert (NetzeBW)
- Mittelspannungskabel (NetzeBW)

- Niederspannungskabel (NetzeBW)
- Backbonerohr/BL-Leitung
- Glasfaserkabel
- Telekomleitung
- Bemaßung
- Kulturdenkmal
- Geplante Aufteilung der Stellplätze für Wohnmobile unterschiedlicher Größe und PKW Parkplätze
- Geplanter Fahrweg
- Geplante Gebäude
- Böschung

Planunterlagen:
ALK-Daten (Oktober 2024)

Der Bebauungsplan 'Wohnmobilmobilpark Tauberbischofsheim' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am: 23.01.2025
- Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs-/Aufstellungsbeschlusses im städtischen Mitteilungsblatt TBB-Aktuell am: 07.02.2025
- Billigung der Vorentwurfsunterlagen und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am: 23.07.2025
- Bekanntmachung der Auslegung im städtischen Mitteilungsblatt TBB-Aktuell am: 01.08.2025
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmungen mit den Nachbargemeinden vom: 04.08.2025 bis: 12.09.2025
- Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen, Billigung der Entwurfsunterlagen und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am: 20.11.2025 am: 05.12.2025 vom: 08.12.2025 bis: 16.01.2026
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im städtischen Mitteilungsblatt TBB-Aktuell am: 04.12.2025
- Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am: 29.04.2026

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Tauberbischofsheim, den 29.04.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

9. Mitteilung des Prüfungsergebnisses und der Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen am: 15.06.2026

10. Vorlage zur Genehmigung des Bebauungsplans an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis gem. § 10 Abs. 2 BauGB am: 14. Sep. 2026

11. Genehmigungserlass des Landratsamts Main-Tauber-Kreis Az.: vom: 06. Okt. 2026

12. Inkrafttreten des Bebauungsplans und der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung auf der städtischen Homepage am: 19. Okt. 2026

Tauberbischofsheim, den 19. Okt. 2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Bebauungsplan 'Wohnmobilmobilpark Tauberbischofsheim'

Gemarkung Tauberbischofsheim
Stadt Tauberbischofsheim
Main-Tauber-Kreis

Stand: 29.04.2026



Quelle: Geoportal BW, Stand 22.04.2025

Ausfertigungsvermerk

a) Der vorliegende Bebauungsplan 'Wohnmobilmobilpark Tauberbischofsheim' auf Gemarkung Tauberbischofsheim, bestehend aus:

- der Planzeichnung, M 1:500, vom 29.04.2026 mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung, gefertigt von der Klärle GmbH, Weikersheim,
- den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 29.04.2026, gefertigt von der Klärle GmbH, Weikersheim, und

b) die dem Bebauungsplan 'Wohnmobilmobilpark Tauberbischofsheim' auf Gemarkung Tauberbischofsheim zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom 29.04.2026, gefertigt von der Klärle GmbH, Weikersheim,

entsprechen den Satzungsbeschlüssen der Stadt Tauberbischofsheim vom 29. April 2026.

Die gesetzlichen Vorschriften über das Planaufstellungsverfahren wurden eingehalten.

Tauberbischofsheim, den 31. Aug. 2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLARLE.DE